

Wolff, Karin

## **Internationale Erfahrungen hessischer Berufsschulen**

*EUROPASS-Berufsbildung - Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess. Frankfurt, Main : GFPF 2000, S. 11-18. - (Materialien zur Bildungsforschung; 6)*

urn:nbn:de:0111-opus-34936

in Kooperation mit:



**GFPF**

Gesellschaft zur Förderung  
Pädagogischer Forschung e.V.

[http://www2.dipf.de/gfpf/daten\\_zur\\_gfpf/daten\\_zur\\_gfpf.htm](http://www2.dipf.de/gfpf/daten_zur_gfpf/daten_zur_gfpf.htm)

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### **Kontakt:**

**peDOCS**

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)

Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

**GFPPF**  
Gesellschaft zur Förderung  
Pädagogischer Forschung

**IDPF**  
Deutsches Institut für Internationale  
Pädagogische Forschung

Peter Döbrich/Harry Neß (Hrsg.)

**EUROPASS-Berufsbildung**  
– Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess –

Fachtagung am 2. Juni 1999

**Materialien zur Bildungsforschung**  
Band 6

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

EUROPASS-Berufsbildung : Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess ; Fachtagung am 2. Juni 1999 / GFPP, Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung ; DIPF, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Peter Döbrich/Harry Neß (Hrsg.) – Frankfurt am Main : GFPP ; Frankfurt am Main : DIPF, 2000

(Materialien zur Bildungsforschung; Bd. 6)

ISBN 3-923638-24-8

Copyright © 2000 by Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung;  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung,  
Schloßstraße 29, D-60486 Frankfurt am Main

Printed in Germany  
ISBN 3-923638-24-8

**Inhalt****Vorwort**

V

**Ansichten zur Situation**

- Hans Krollmann, Staatsminister a.D., Präsident der Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung, Frankfurt am Main:  
Ausbildung und Weiterbildung angesichts fallender Grenzen in der Europäischen Union – Gedanken eines Ehemaligen 3
- Karin Wolff, Staatsministerin, Kultusministerium des Landes Hessen:  
Internationale Erfahrungen hessischer Berufsschulen 11
- Peter Thiele, Regierungsdirektor, Bundesministerium für Bildung und Forschung:  
Der EUROPASS ab 2000: Start frei für ein europäisches Zertifizierungssystem? 19

**Perspektiven zur Weiterentwicklung**

- Dr. Harry Neß, Projektleiter, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main:  
Erfahrungen und Erwartungen steuern den Erfolg EUROPASS-Berufsbildung – ein weiterer Schritt transnationaler Transparenz – 29
- Jürgen Schlegel, Ministerialdirigent, Generalsekretär der BLK für Bildungsplanung und Forschungsförderung:  
Bund und Länder bauen Brücken – Reform beruflicher Bildung als Chance für mobilitätsfördernde Maßnahmen 47

## IV

Prof. Dr. Josef Rützel, Technische Universität Darmstadt, Institut für Berufspädagogik: Lehrerbildungsreform unter Berücksichtigung europäischer Kompetenzen	61
Peter Schermer, Ministerialdirigent i.R., Hessisches Kultusministerium: Vom "Europass Berufsbildung" zum "Europäischen Berufsbildungspass"	89
Dr. Ursula Herdt, Leiterin des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW: Anforderungen an die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen	109
Walter Hoffmann, MdB, Berlin: Die Weiterbildungspolitik der nationalen Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	119
Prof. Dr. Hermann Avenarius, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main: Berufsbildung in Europa - Neue Herausforderungen für die deutsche Berufsbildungsforschung	139
<b>Anlagen zur Eigeninitiative</b>	
Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 21.12.1998 zur Förderung von alternierenden europäischen Ausbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung	145
Adressen der Ausgabestellen für den EUROPASS in Deutschland	155

*Karin Wolff*

## **Internationale Erfahrungen hessischer Berufsschulen**

Die Bürgerinnen und Bürger Europas haben am 13. Juni 1999 bei steigerungsfähiger Wahlbeteiligung ein Europäisches Parlament gewählt. Nur wenige Menschen in Europa haben verinnerlicht, wie weit europäische Strukturen bereits bis hinein in die Lebensweisen des Einzelnen eingedrungen sind. In den europäischen Regelungen geht es – überspitzt formuliert – nicht nur darum, Richtlinien für Bananen oder Spielzeuge zu entwickeln, sondern es geht vielmehr um die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einem globalen Wettbewerb. Im Schatten des Kosovo-Krieges und des Rücktrittes der Europäischen Kommission stand der Europäische Gipfel in Berlin und der damit verbundenen Einigung über die AGENDA 2000. Die wichtige Nachricht, dass innerhalb dieser AGENDA 2000 auch die Reform der Sozialfonds und der Strukturfonds beschlossen wurde, ging in den Medien unter.

Das Land Hessen erhält seit 1990 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Bereits unter Kultusminister Dr. Wagner wurden die Eingliederungslehrgänge in die Berufs- und Arbeitswelt für Ausländer und Ausiedler – kurz EBA genannt – entwickelt und seit dieser Zeit ausgebaut. Jährlich werden ca. 1.000 Jugendliche mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds qualifiziert und in unser Ausbildungs- und Beschäftigungssystem eingegliedert. Die Unterrichtsinhalte Deutsch als Zweitsprache, informationstechnische Grundbildung, handlungsorientierter Unterricht sowie der Fachsprachenerwerb sind Gütezeichen dieser Qualifizierungsmaßnahme geworden.

Auch zukünftig werden hessische Schülerinnen und Schüler durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Bereits Mitte April hat das Kultusministerium einen Antragsentwurf mit einer Entwicklungsstrategie erstellt und beim hessischen Fondsverwalter angemeldet. Die Entwicklungsstrategie wurde als Teilbereich der strategischen Überlegung und Schwerpunktsetzung des Landes Hessen eingebracht und als Gesamtentwicklungsstrategie des Landes Hessen beim Bundesminister für Arbeit vorgelegt.

Das Kultusministerium hat in die Entwicklungsstrategie aufgenommen, dass der Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt, ausgehend von den allgemeinbildenden Schulen, hier z.B. Hauptschulen oder Sonderschulen, mit den beruflichen Schulen integriert wird. Durch die Einbeziehung dieser Schülergruppen können dann eigene Programme zur Förderung von Jugendlichen in den vorgenannten Schulformen angeboten werden. Das vorgesehene Maßnahmebündel versteht sich als Eingliederungshilfe in die Berufs- und Arbeitswelt für benachteiligte Jugendliche, Ausländer und Aussiedler, Schulabbrecher und Behinderte.

Die neuen Maßnahmen, die auf den Erfahrungen der EBA-Lehrgänge aufbauen, sollen modellhaft neue Wege der Förderung Jugendlicher beschreiten und durch folgende Schwerpunktsetzungen fortgeführt werden:

- Durch den Einbezug der Gruppe der von Arbeitslosigkeit bedrohten deutschen Jugendlichen werden zusätzliche Impulse gesetzt.
- Zur Verbesserung des Schulsystems im Bereich des Übergangs Schule/Beruf sollen allgemeinbildende Schulen, und hier vor allem die Hauptschulen, verstärkt konzeptionell einbezogen werden.
- Zur Erhöhung der Integrationseffekte und Verminderung von Konfliktpotentialen in den Gruppen werden Verfahren entwickelt und eingesetzt, die speziell auf den neuen Zuschnitt der Zielgruppe der Maßnahme abgestimmt sind.
- Der Informationsfluss und Erfahrungsaustausch zwischen den an der Durchführung der Maßnahme beteiligten Institutionen soll durch Internet-Nutzung erleichtert und optimiert werden.
- Durch Nutzung neuer IuK-Technologien soll den Jugendlichen die Suche von arbeits- und ausbildungstellenrelevanten Informationen ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen mit diesem Programm andere Programme, z.B. der Bundesregierung verbunden werden, damit Synergieeffekte erreicht werden können.
- Die Jugendlichen können berufliche Teilqualifikationen erwerben, die auch im Europass-Berufsbildung eingetragen werden können. Damit können sie sich auf dem europäischen Arbeitsmarkt bewerben und einen beruflichen Einstieg finden.

Die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992 mit der Sicherstellung des freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs hat dazu geführt, dass vor allen Dingen die Beseitigung einer Reihe

technischer, materieller und steuerlicher Schranken, die sich bei der Ausübung zahlreicher Berufe niederschlagen, entfallen. Freier Verkehr von Personen im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes setzt Freizügigkeit voraus, die ihrerseits nur gewährleistet ist, wenn in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft Niederlassungsfreiheit besteht. Vor diesem Hintergrund darf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes nicht nur in ihrer wirtschaftspolitischen Dimension gesehen werden. Die kultur-, sozial- und bildungspolitische Perspektive ist gleich bedeutend zu sehen. Weltweite Veränderung der Gesellschaft, beeinflusst durch neue Technologien, wirtschaftliche und soziale Einflüsse bedingen neue Denkweisen auch in Bezug auf die persönliche Berufsentscheidung.

Die philosophische Grundlage des Berufes in Deutschland hat sich bereits in den letzten Jahren verändert und wird weiteren starken Veränderungen unterliegen. Der erlernte Beruf wird nicht mehr die Basis einer lebenslangen beruflichen Tätigkeit sein, vielmehr wird es darauf ankommen, wie stark sich der Einzelne auf die beruflichen Chancen einstellen und entsprechend qualifizieren kann.

Was bedeutet dies jedoch für die junge Generation?

Für sie stellen sich vielfältige Entscheidungsfragen!

Das berufliche Bildungswesen der Europäischen Gemeinschaft und damit die berufliche Bildung auch in Hessen muss in der Lage sein, die Herausforderung des tief greifenden technologischen Wandels sowie seine Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeit und berufliche Qualifikation annehmen zu können. Parallel zu einzelnen staatlichen Maßnahmen ist hier eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit unabdingbar.

Die berufliche Bildung hat daher im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes in seiner wirtschaftlichen, vor allem aber auch sozialen Dimension die Aufgabe, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, den Übergang junger Menschen in das Erwerbsleben zu erleichtern und schließlich zur Verringerung der Arbeitslosigkeit – insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit – beizutragen. Gleichzeitig müssen die jungen Menschen schon frühzeitig in den Schulen auf lebenslanges Lernen vorbereitet werden. Die Grundlage dazu ist nicht Unterrichtsausfall und Lernen nach Beliebigkeit. Grundlagen sind vielmehr Unterrichtsgarantie, damit der notwendige Unterrichtsstoff auch in ausreichender Form vermittelt werden kann und die Festlegung von konkreten In-



halten, damit auf einer soliden Basis für ein lebenslanges Lernen aufgebaut werden kann.

Die neue hessische Landesregierung hat hierfür einen Kraftakt unternommen und hat schon für das angelaufene Schuljahr 1999/2000 50.000 zusätzliche Stunden durch Einstellung neuer Lehrkräfte bereitgestellt. Von diesen 50.000 zusätzlichen Stunden werden mehr als 10.000 Stunden in die beruflichen Schulen gegeben, die damit eine solide, europafähige berufliche Bildung durchführen können.

Die Vielfalt der Berufsbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft ist wichtig und ein Beispiel für die Vielfalt der europäischen Kultur insgesamt. Dennoch weisen die verschiedenen Schul- und Ausbildungssysteme teilweise gravierende Unterschiede und Lücken aus. Sie gilt es, nach dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft auszugleichen. Hierzu wurden Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise auf europäischer Ebene erlassen, die die berufliche Mobilität innerhalb Europas und die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger fördern.

Ein Musterbeispiel für gemeinschaftliches Handeln auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung war bereits die Verabschiedung der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen, die eine mindestens dreijährige Ausbildung abschließen. Hier stand nicht die Harmonisierung um jeden Preis im Vordergrund der Bemühungen, vielmehr geht diese Richtlinie vom Prinzip des gegenseitigen Vertrauens aus und könnte so Vorbild für weitere Richtlinien zur Anerkennung von Schulabschlüssen oder Berufsabschlüssen sein.

Ebenfalls hat sich die „Zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48 EWG“ bewährt, obwohl in Einzelfragen noch Klärungsbedarf besteht. Seit der Verabschiedung dieser Richtlinie haben europaweit eine Vielzahl von Menschen, gerade auch Absolventinnen und Absolventen von hessischen Fachschulen, eine Anerkennung ihrer Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat erhalten. Die hessische Servicestelle beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt erkennt ständig berufliche Qualifikationen die in einem europäischen Mitgliedstaat erworben worden sind für Hessen und damit zum Teil auch für die Bundesrepublik Deutschland an. In den betroffenen Verordnungen

wurden zur Erleichterung der Verfahrensregeln eigene Europaklauseln zur Anerkennung eingearbeitet. Diese Anerkennungsverfahren sind seit Jahren zur hessischen und gleichzeitig auch zur europäischen Normalität geworden. Die Ausführungsbestimmungen hierzu werden ständig überprüft und an europäische Notwendigkeiten angepasst.

Neben den vorgenannten allgemeinen Regelungen gibt es eine Vielzahl von sektoriellen Richtlinien, wodurch für die meisten Tätigkeiten in Industrie, Handwerk und Handel der Zugang zu einzelnen Berufen in der europäischen Gemeinschaft liberalisiert wurde. Zur generellen Erleichterung des Berufszugangs wurde dabei gegebenenfalls vorgesehen, dass die im Herkunftsland innerhalb bestimmter Jahre gewonnene Berufserfahrung vom Aufnahmeland anzuerkennen ist. Der Europass-Berufsbildung wird insbesondere in diesem Bereich neue Impulse geben.

Mit der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 21. Dezember 1998 zur Förderung von alternierenden europäischen Berufsbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung ist ein weiterer wichtiger Schritt in die Anerkennungspraxis von europäischen Berufsbildungsabschnitten erreicht worden. Andere Tagungsteilnehmer sind hierzu intensiver auf die Gesamtproblematik eingegangen. Von meiner Seite ist lediglich anzumerken, dass in Ausgestaltung dieser Entscheidung nicht nur, wie bereits entwickelt, ein Formular „EUROPAPASS“ erarbeitet werden muss, vielmehr müssen gemeinsame klare Absprachen zur Anerkennung von Berufsbildungsabschnitten z.B. für bestimmte berufliche Vollzeitschulformen getroffen werden. Hierzu ist in den kommenden Jahren noch viel Detailarbeit zu leisten. Den gesamten Entwicklungsprozess werde ich entsprechend unterstützen und fördern.

Auch die Anerkennung von Berufsbildungsabschnitten bei der dualen Berufsausbildung muss mit allen Beteiligten entwickelt und zu einer neuen gemeinsamen europäischen Berufsbildung geführt werden, ohne die nationalen Strukturen zugunsten von europäischen Anpassungen zu zerstören. Soweit ich in meiner Funktion als Kultusministerin hier eingreifen kann, werde ich diesen Prozess aktiv unterstützen und dabei jedoch auch die Länderinteressen berücksichtigen. Keinesfalls kann bei diesen Entwicklungen ein europäischer Regelungsbedarf definiert werden, der letztlich auf eine Einheitsberufsbildung in Europa hinausläuft.

Zu einem Ausbau der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der beruflichen und der allgemeinen Bildung gehört auch die För-

derung des Fremdsprachenunterrichts. Gute Fremdsprachenkenntnisse sind eine Chance zur Begegnung und Kommunikation in Europa, mangelnde Kenntnisse dagegen immer noch größtes Kontakthindernis für die Menschen. Wichtig hierbei sind:

- früher Beginn beim Erlernen einer Fremdsprache, für geeignete Kinder bereits in der Grundschule,
- ein früher Beginn beim Erlernen einer zweiten oder einer weiteren Fremdsprache an allgemein bildenden Schulen, insbesondere an Gymnasien,
- ein verstärkter Fremdsprachenunterricht an beruflichen Schulen,
- eine Intensivierung des Erlernens weniger verbreiteter Amtssprachen der Gemeinschaft sowie eine Förderung bilingualer Unterrichtseinheiten.

Theoretisch erworbene Fremdsprachenkenntnisse müssen in der tatsächlichen Begegnung mit Menschen umgesetzt und durch praktische Erfahrungen ergänzt werden können. Nur so kann für junge Menschen wirklich erfahrbar werden, dass sich Mobilität lohnt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz die Inhalte und Ziele einiger wichtiger EU-Programme und ihre Wirkung auf den Berufsbildungsbereich in Hessen darstellen.

Das SOKRATES-Programm der Europäischen Union mit den Teilbereichen Comenius und Lingua E soll das Ausmaß und die Qualität des Fremdsprachenunterrichts in der Europäischen Gemeinschaft verbessern. Hier nehmen beispielsweise die Förderung der Weiterbildung von Fremdsprachenlehrern sowie eine berufsbezogene Sprachausbildung und Kurzaustauschprogramme für Jugendliche zur Sprachförderung einen breiten Raum ein. Hunderte von hessischen Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen und eine große Anzahl von Lehrkräften haben in den vergangenen Jahren an diesem Austauschprogramm teilgenommen und europäische Sprachen lebensnah erfahren. Gleichzeitig konnten sie die Kultur des Partnerlandes kennen lernen und zum Teil lebenslange Freundschaften gründen.

Bereits seit 1989 werden im Rahmen des PETRA-Programmes und in den Folgejahren mit dem Programm LEONARDO DA VINCI Projekte der beruflichen Bildung gefördert. Im Rahmen der europäischen Verbund-

netze von Ausbildungspartnerschaften konnten Schulen mit einem Finanzrahmen von ca. 2 Mio. DM gefördert werden. An der Förderung beteiligt waren bisher sechs berufsbildende Schulen, das Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen in Kassel sowie das Hessische Landesinstitut für Pädagogik in Wiesbaden. Die Projekte hatten insbesondere zum Inhalt

- die Übungsfirmenarbeit als besondere pädagogisch-europäische Maßnahme in der Berufsausbildung Jugendlicher,
- die Kooperation von Berufsbildungsinstituten zur Erweiterung des Bildungsangebotes durch innovative Maßnahmen,
- das europäische Schulnetzwerk für Umwelt und Kontrolltechnik,
- die Ausbildung der Ausbilder für die Durchführung von Euromodulen,
- die integrative Ausbildung von Fremdsprachensekretärinnen und Fremdsprachensekretären,
- die Entwicklung und Anwendung von Ausbildungsmodulen und Bewertungsmethoden – insbesondere im Hinblick auf neue Berufsabschlüsse und neue Berufsprofile,
- die Planung moderner Kfz-technischer Aus- und Weiterbildungskonzeptionen und deren Implementierung, sowie
- die Zusammenarbeit in transnationalen virtuellen Unternehmen in der beruflichen Erstausbildung.

Weitere Projekte wurden in Zusammenarbeit mit Betrieben z.B. mit der Telekom in Darmstadt durchgeführt und haben die Partnerschaften in der dualen Berufsausbildung im europäischen Rahmen dargestellt.

An den Austauschprogrammen des Programms LEONARDO DA VINCI haben bisher ebenfalls mehrere hundert hessische Schülerinnen und Schüler teilgenommen und berufliche Inhalte des jeweiligen Partnerlandes konkret durch Praktika zum Teil in den Schulen, aber auch in den Betrieben erfahren.

Insgesamt gab es mehr als 170 hessische Projekte, die mit europäischen Partnern durchgeführt wurden. Auch zukünftig werden und müssen berufsbildende Schulen eng mit europäischen Partnern zusammenarbeiten, damit sie befähigt sind, auf dem europäischen Markt leistungsfähig zu bleiben. Zur Förderung dieser Austauschmaßnahmen wurden finanzielle Mittel des Kultusministeriums bereitgestellt und werden auch in Zukunft

zusammen mit den europäischen Fördermitteln europäische Begegnungen und europäische Berufserfahrungen unterstützen.

Europa ist keine Vision, Europa ist Realität geworden. Zu dieser Realität gehört die gemeinsame Entwicklung von Berufsbildungsinhalten auf europäischer Ebene und die Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise in allen europäischen Staaten. Der Berufsbildungspass ist eine solide Grundlage zur Anerkennung dieser beruflichen Befähigungsnachweise.